

Zu Tagesordnungspunkt 9 öffentlich

Betreff: Antrag von SPD/Bündnis 90/Die Grünen für nächste/übernächste Stadtratssitzung

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,
lieber Benjamin,

die Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen (WP 2019/2024) stellen folgenden Antrag.

Der Stadtrat möge eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft und der Sparkasse Südpfalz - § 10 Aufsichtsrat - in Ziff. 1 wie folgt beschließen:

"Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Jedes Mitglied im Aufsichtsrat welches seitens des Gesellschafters Stadt Annweiler das Mandat wahrnimmt muss wählbarer Bürger der Stadt Annweiler (§ 44 I) der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz sein.

Die Gründe die für eine solche Residenzpflicht sprechen wurden im Zusammenhang mit der bereits vollzogenen Änderung der Satzung der stadteigenen Forstgesellschaft Trifels Natur GmbH bereits ausreichend diskutiert. Insofern sind Wiederholungen entbehrlich.

Im Interesse einer auch rechtlichen Gleichordnung aller städtischen Gesellschaften ist eine Ergänzung wie beantragt notwendig. Es ist auch geboten die Satzungsänderung **vor** der anstehenden Neuwahl des Aufsichtsrats zu beschließen da ansonsten die rechtliche Ungleichbehandlung mit anderen städtischen Gesellschaften bis zum Ende der Wahlperiode andauern würde.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD und Bündnis 90/Die Grünen (in Absprache)

Hans-Erich Sobiesinsky